

# Nietzsche über Ursprung und Zweck der Strafe

Fabian Hundertmark

Matrikel-Nummer: 1769284

29. Januar 2008

## 1 Was werde ich tun?

In folgendem Essay werde ich mich mit Nietzsches Aphorismus II 12 aus der „Genealogie der Moral“ beschäftigen. Dieser handelt laut Nietzsche von „Ursprung und Zweck der Strafe“<sup>1</sup>. Jedoch spielt Strafe nur eine untergeordnete Rolle. Es geht Nietzsche allgemeiner darum, dass „Ursprung der Entstehung eines Dings und dessen schließliche Nützlichkeit“<sup>2</sup> völlig verschieden sind. Zudem kritisiert Nietzsche die Evolutionstheorie, welche seiner Meinung nach den Faktor des Willens zur Macht unterschätzt und Zufälligkeit und mechanistische Unsinnigkeit für wichtiger hält.<sup>3</sup>

Ich werde mich in diesem Essay auf die Trennung von Zweck und Ursprung konzentrieren. Zu diesem Zweck werde ich zunächst die Begriffe „Ursache“ und „Zweck“ analysieren und dann Nietzsches Position darstellen. Zum Schluss werde ich, mit Hilfe der vorangegangenen Analyse, Kritik an dieser Position üben. Dabei werde ich vor allem auf den Fall der Strafe und weniger allgemein auf Dinge eingehen.<sup>4</sup>

## 2 Die Ursache

Ursache ist ein Begriff aus der Kausalität. Er ist kontrafaktisch wie folgt definierbar:

X ist die Ursache von Y, wenn gilt: Wenn X nicht stattgefunden hätte, hätte auch Y nicht stattgefunden.<sup>5</sup>

So ist beispielsweise beim Billiard das Anstoßen einer Kugel die Ursache dafür, dass diese Kugel beginnt zu rollen, da gilt, dass die Kugel ohne den Anstoß nicht zu rollen begonnen hätte. Zu beachten ist hierbei, dass es natürlich für die meisten Ereignisse – wenn man von Quantenereignissen oder unverursachten Verursachern absieht – nicht nur eine Ursache, sondern immer mehrere Ursachen

---

<sup>1</sup>GdM II 12 (S. 313 Z. 14)

<sup>2</sup>ebenda Z. 26ff.

<sup>3</sup>vgl. S. 315 Z. 18-24

<sup>4</sup>Den Begriff „Ding“ verwende ich in diesem Essay nicht nur für Gegenstände, sondern wie Nietzsche auch für Sitten, Bräuche, Institutionen und ähnliches. vgl. GdM II 12 (S. 314 Z. 5-10)

<sup>5</sup>vgl. Lewis, David K. *Philosophical Papers: Volume II*, Oxford: Oxford University Press, 1986. S. 216

gibt. Dies wird schnell klar, wenn man beachtet, dass die Verursachungsrelation – mindestens zu einem gewissen Grad – transitiv ist:

Wenn ein Ereignis X ein Ereignis Y verursacht und Ereignis Y Ereignis Z verursacht, gilt: Ereignis X verursacht Ereignis Z.

Wenn also das Anstoßen der Kugel ihr Rollen verursacht und ihr Rollen verursacht, dass die sie in das Loch fällt, dann ist auch das Anstoßen der Kugel eine Ursache dafür, dass sie ins Loch fällt.

### 3 Der Zweck

Allgemein kann man sagen, dass ein Zweck der Sinn oder das Ziel von etwas ist. Das Mittel dient, im Gegensatz dazu, dem Erreichen des Ziels.

So kann ich das Ziel haben Musik zu hören. Dies lässt sich auf verschiedene Art und Weise – also mit verschiedenen Mitteln – erreichen. Ich kann auf ein Konzert gehen, eine CD oder Schallplatte hören, Radio anschalten und vieles mehr. Der Zweck all dieser Handlungen ist, dass ich Musik höre.

### 4 Vom Verhältnis zwischen Zweck und Ursache bei Nietzsche

Nietzsche vertritt die Meinung, dass die Ursache eines Dings und der Zweck, für den dieses es letztlich verwendet wird, völlig auseinander liegen.<sup>6</sup> Damit stellt er sich in Opposition zu den Menschen, die „einen ‚Zweck‘ in der Strafe ausfindig [machen, und dann] diesen Zweck an den Anfang, als *causa fiendi*<sup>7</sup> [setzen]“<sup>8</sup>.

#### 4.1 Die Neu-Interpretation des Zwecks durch Macht

Seine Ansicht über das Verhältnis von Zweck und Ursache begründet er damit, dass alle Dinge, nachdem sie entstanden sind von einer überlegenen Macht immer wieder neu interpretiert wurden.<sup>9</sup>

Dadurch wird Nietzsche zufolge der bisherige Zweck völlig verdunkelt.

Doch kann dieses „Überwältigen, Herrwerden [und] Neu-Interpretieren“<sup>10</sup> den Zweck der Strafe wirklich völlig verändern?

---

<sup>6</sup>vgl. GdM II 12 (S. 313 Z. 25-29)

<sup>7</sup>*causa fiendi* = Seinsgrund, Ursache des Werdens (vgl. Eisler - Wörterbuch: *Causa*. <<http://www.textlog.de/1305.html>>, 21.1.2008 23:29)

<sup>8</sup>GdM II 12 (S. 313 Z. 18-21)

<sup>9</sup>vgl. GdM II 12 (S. 314 Z. 16-20)

<sup>10</sup>GdM II 12 (S. 314 Z. 2f.)

## 5 Kritik an Nietzsche

Meine Meinung ist, dass der Zweck der Strafe überhaupt nicht durch eine Neu-Interpretation geändert werden kann.

### 5.1 Vom Zweck der Strafe

Wie kommt man eigentlich dazu zu behaupten, dass es *einen* Zweck von Strafe gibt?

**Zweck von Straftokens** Zunächst einmal beobachtet man nur, dass ein Mensch (X) Strafe (S) auf ein Wesen (Y)<sup>11</sup> anwendet:

Die nationalsozialistische Regierung schickt einen Regimekritiker ins Konzentrationslager. Der Vater erteilt seinem Sohn Hausarrest. Die Universitätsbibliothek lässt mich zwei Euro zahlen. Die Lehrerin lässt eine Schülerin nachsitzen.

Fragt man nun den Strafenden (X) warum er die Strafe anwendet und sagt X die Wahrheit, erhält man den Zweck (Z) der Strafe:

Der Regimekritiker soll keine Kritik mehr äußern und andere sollen abgeschreckt werden. Der Sohn soll seine Mutter nicht mehr anlügen. Ich soll in Zukunft drauf achten, dass ich meine Bücher rechtzeitig zurückgebe. Die Schülerin soll ihren Mitschülern in Zukunft im Unterricht keine Witze erzählen.

Zusammen ergibt das folgendes Schema:

X wendet Strafe S auf Wesen Y mit dem Zweck Z an.

**Zweck von Straftypen** Will man nun die Einzelfälle des Strafens zusammenfassen, schaut man auf die Gemeinsamkeiten der Typen. So fallen unter den Straftyp des Nachsitzens alle Fälle in denen Y Schüler oder Schülerin ist und Y nach dem Unterricht noch in der Schule bleiben muss. Die Extension des Nachsitzens umfasst alle Fälle, auf die diese Bedingung zutrifft. Den Zweck des Straftyps ermittelt man konsequenterweise wie folgt:

Als erstes bildet man die Menge der Zwecke aus den Einzelfällen des Straftyps. So enthält die Menge der Zwecke der einzelnen Nachsitztokens unter anderem auch „Die Schülerin soll ihren Mitschülern in Zukunft im Unterricht keine Witze erzählen.“. Im zweiten Schritt ermittelt man den Zweck des Straftyps, indem man die einzelnen Elemente der Menge zusammenfasst. So könnte sich zum Beispiel herausstellen, dass für alle Straftokens des Straftyps Nachsitzen gilt, dass sie den Zweck haben, dass der bestrafte Schüler oder die bestrafte Schülerin in Zukunft nicht mehr den Unterricht stört.

---

<sup>11</sup>Ich rede hier vorsichtig von Wesen, da nicht nur Menschen, sondern auch Tiere bestraft werden.

**Zweck der Strafe überhaupt** Der nächste Schritt wäre nun, den Zweck der Strafe überhaupt zu ermitteln. Um dies zu tun, fasst man alle Straftaten zusammen und ermittelt die Gemeinsamkeiten. Hier könnte sich in der Tat herausstellen, dass die Zwecke der einzelnen Fälle gemeinsam haben, dass jemand aus Rache oder zur Abschreckung bestraft wird.

Wenn man nun diesen Zweck der Strafe betrachtet, so ist schwer einzusehen wie eine Neu-Interpretation der Strafe vor sich gehen soll. So könnte es zwar sein, dass jemand aus einem bisher noch nie dagewesenen Grund jemand anderen straft, ein solcher Fall würde aber höchstens zur Erweiterung des Strafzwecks beitragen, nicht aber zu einer vollkommenen Neu-Interpretation.

## 5.2 Vom Zusammenhang zwischen Zweck und Ursache

Zur Erinnerung hier noch einmal die kontrafaktische Definition von Ursache:

X ist die Ursache von Y, wenn gilt: Wenn X nicht stattgefunden hätte, hätte auch Y nicht stattgefunden.

Versuchen wir nun einmal für den Einzelfall des Nachsitzens dieses Schema anzuwenden:

Wenn nicht stattgefunden hätte, dass die Schülerin ihren Mitschülern in Zukunft im Unterricht keine Witze erzählen soll, hätte die Schülerin nicht nachsitzen müssen.

Dieser Satz ist offensichtlich sinnlos. Dies liegt daran, dass es sich bei Zwecken nicht um Ereignisse handelt. Allerdings sollte man davon ausgehen, dass der oder die Strafende die Meinung vertritt, dass diese normative Proposition gilt. Eine solche Meinung – oder besser das Erlangen einer solchen Meinung – kann aber Teil einer Kausalkette sein.

Wenn die Lehrerin nicht die Überzeugung gefasst hätte, dass die Schülerin ihren Mitschülern in Zukunft im Unterricht keine Witze erzählen soll, hätte die Schülerin nicht nachsitzen müssen.

Das Beispiel scheint plausibel zu sein. Wenn wir versuchen, dies auf die Strafe als Ganzes zu übertragen, können wir natürlich nicht die Überzeugungen eines bestimmten Strafenden betrachten. Hier geht es eher um die Überzeugungen aller Strafenden. Man könnte beispielsweise sagen:

Hätten alle Strafenden nicht die Überzeugung gefasst, dass Rache oder Abschreckung nötig wären, so hätten sie nicht gestraft.

Allgemeiner – ohne die Annahme, dass der Zweck des Strafens Rache oder Abschreckung ist – gilt:

Hätte niemand die Überzeugung gefasst, dass das Strafen einen Zweck hat, so gäbe es keine Strafe.

Wenn dieser Satz wahr ist<sup>12</sup>, ist das Erlangen der Überzeugung, dass Strafe einen Zweck hat, eine Ursache der Strafe.

---

<sup>12</sup>Auf eine Überprüfung werde ich hier verzichten, da es über den Rahmen eines Essays hinausgehen würde.

Wie ich schon festgestellt habe, gibt es in den allermeisten Fällen mehr als eine Ursache für etwas. Wenn man jedoch nach *einer* Ursache für Strafe sucht, so kann man Nietzsche nicht zugestehen, dass Ursache und Zweck völlig auseinanderliegen. So kann die Überzeugung, dass etwas einen Zweck erfüllt durchaus eine Ursache für dieses Ding sein. Dies gilt natürlich nicht nur für Strafe, sondern für alle Dinge, die von Menschen geschaffen wurden. Hier zeigt sich auch, dass Nietzsche auf Seite 314 physiologische Organe zu Unrecht mit Rechtsinstitutionen, Sitten, politischen Bräuchen, Künsten und Religion zusammenfasst.<sup>13</sup>

## 6 Fazit

In diesem Essay habe ich gezeigt, dass Nietzsche in seiner Argumentation über Ursprung und Zweck der Strafe nicht überzeugend ist. So ist eine vollkommene Neu-Interpretation der Strafe nicht so einfach möglich, wie es Nietzsche vermuten lässt. Der Zweck der Strafe kann durch neues Strafen höchstens modifiziert werden.<sup>14</sup> Auch seine Annahme, dass Zweck und Ursache völlig auseinander liegen, lässt sich, zumindest bei Dingen die von Menschen geschaffen wurden, nicht beibehalten. Die Überzeugung, dass ein Ding seinen Zweck erfüllt ist für die Entstehung dieser Dinge von entscheidender Bedeutung.

## 7 Quellen

- Eisler - Wörterbuch: Causa. <<http://www.textlog.de/1305.html>>, 21.1.2008 23:29
- Lewis, David K. Philosophical Papers: Volume II, Oxford: Oxford University Press, 1986.
- Nietzsche, Friedrich. Werke: kritische Gesamtausgabe. Hrsg. von Giorgio Colli, Berlin: de Gruyter (GdM II)

---

<sup>13</sup>vgl. GdM II 12 (S. 314 Z. 5-10)

<sup>14</sup>Der Hinweis, dass Strafe zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten einen unterschiedlichen Zweck erfüllte (GdM II 12 S. 313 Z. 28 - S. 314 Z. 5), stellt also höchstens ein epistemisches Problem dar.